

# BM

AUSGABE 05 • 2020

Das Magazin für  
Beamtinnen und Beamte

**DGB**

## DIE E-AKTE

## DIGITALISIERUNG IN DER JUSTIZ

### KOMMENTAR

Zur Digitalisierung der Justiz  
von Karl Schulte

### SERVICE

Sonderurlaub unter Bezügefortzahlung  
für die Kinderbetreuung



# 0,- Euro Girokonto<sup>1</sup> für Berufsstarter im öffentlichen Dienst



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon unter  
0721 141-0 oder auf  
[www.bbbank.de/berufsstart](http://www.bbbank.de/berufsstart)



[www.bbbank.de/termin](http://www.bbbank.de/termin)

**50,-<sup>Euro</sup>**  
**Startbonus!<sup>2</sup>**



<sup>1</sup> Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020. <sup>2</sup> Voraussetzungen: Eröffnung eines BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.12.2020, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar. Die Verbuchung des Startbonus kann bis zu 8 Wochen dauern.



## 04

### TITEL

Die E-Akte  
Digitalisierung in der Justiz



## 06

### KOMMENTAR

Zur Digitalisierung der Justiz  
Karl Schulte, Vorsitzender Richter  
am Landessozialgericht Nieder-  
sachsen-Bremen, Celle



## 07

### PORTRÄT

DGB-Initiative „Vergiss nie,  
hier arbeitet ein Mensch“



## 17

### SERVICE

Corona: Sonderurlaub unter  
Bezügefortzahlung für die  
Kinderbetreuung? Eine Übersicht

**08 MELDUNGEN AUS BUND UND LÄNDERN**

**15 AUS DEN GEWERKSCHAFTEN**

**18 VERMISCHTES**

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Corona-Krise offenbart uns schonungslos die vielen Baustellen und Probleme im öffentlichen Dienst: ob Personalmangel, schlechte (IT-)Ausstattung in Behörden oder der nach wie vor unbefriedigende Stand der Digitalisierung von Fachverfahren. Während für viele Beschäftigte die ohnehin angespannte Lage dadurch noch verschärft wird, etwa bei den Polizei- und Rettungskräften oder in den Gesundheitsämtern, stehen einige Bereiche zwangsweise nahezu still.

Etwa die Justiz. Soziale Kontakte vermeiden, 1,5 Meter Abstand halten – bei den meisten Gerichtsverhandlungen nicht sehr realistisch. Viele Verfahren pausierten oder pausieren immer noch. Das Gros der Arbeit staut sich also weiter und weiter. Bei einem ohnehin dünnen Personaltableau sind weitere Überstunden in der Justiz schon jetzt vorprogrammiert. Digitalisierte Prozesse könnten auch hier für Entlastung sorgen, Einsatzmöglichkeiten gibt es einige. Etwa die elektronische Akte, deren Einführung aktuell bundesweit umgesetzt wird.

Im aktuellen Titel haben wir uns daher genauer angeschaut, wie der Stand bei der Umsetzung ist, welche Möglichkeiten dadurch entstehen, aber auch welche Risiken existieren.

Ob die aktuelle Krise die Digitalisierung der Justiz beschleunigt, bleibt abzuwarten.

Bleiben Sie gesund



**Alexander Boettcher**  
Politischer Referent,  
Abteilung Öffentlicher Dienst  
und Beamtenpolitik beim  
DGB-Bundesvorstand

## IMPRESSUM



Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin | Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack | Redaktion: Alexander Boettcher, Lisa Kranz, Silvia Pahlke, Danny Prusseit, Henriette Schwarz, Niels Spilker, Sigrid Werner | Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim | Telefon: 0179 4299228, Telefax: 0211 7300275, infoservice@beamten-informationen.de, www.dgb.de/beamtenmagazin, www.dgb.de/beamtenmagazinabo | Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen | Titelbild: istockphoto.de/pinkomelet | Druck: B&W Druck und Marketing, Bochum | Druck auf Recyclingpapier, aus 100% Recyclingfasern, FSC®-zertifiziert | Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 27. Jahrgang | Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr | Jahresbezugspreis inkl. Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“: 22,50 Euro inkl. Zustellgebühr



# DIE E-AKTE

## DIGITALISIERUNG IN DER JUSTIZ

Wir leben in einer digitalen Gesellschaft. Und diese braucht einen verlässlichen Rechtsrahmen. Die Umstellung von Papierakten zu elektronischen Akten ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer zeitgemäßen Justiz. Daher müssen sämtliche Dokumente ab dem Jahr 2022 in elektronischer Form bei den Gerichten eingereicht werden. Und bis Anfang des Jahres 2026 muss die E-Akte flächendeckend in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. So sieht es der Gesetzgeber vor. Doch wie sieht es mit der praktischen Umsetzung aus?

Im Amtsgericht Hamm begegnen sich Vergangenheit und Zukunft. Papierberge, die auf Aktenwagen durch die Flure geschoben werden, sind hier schon beinahe Geschichte. „Momentan fahren wir allerdings noch zweigleisig,“ sagt Natalie Rohl. Die 49-Jährige ist Justizbeschäftigte und arbeitet in der Service-Einheit für Zivilsachen. Dort verwaltet sie mit ihren KollegInnen sämtliche Akten. Und die liegen in der Zivilabteilung des Amtsgerichts Hamm sowohl elektronisch als auch in

Papierform vor. Denn im Februar 2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich von Natalie Rohl ein Pilotprojekt mit der E-Akte e<sup>2</sup>A eingeführt. Ein halbes Jahr dauerte die Umstellung auf das neue System. In dieser Zeit wurden alle neuen Akten elektronisch angelegt und parallel noch einmal auf Papier ausgedruckt. „Das ist unheimlich viel Aufwand gewesen, da wir jede Akte doppelt bearbeiten mussten“, sagt die Justizbeschäftigte. Doch seit September 2019 werden die

neuen Verfahren ausschließlich digital erfasst. Das Folieren von Dokumenten und das Abheften in die Papierakte fielen seitdem weg, neue Aufgaben wie die Umbenennung von digitalen Dokumenten kamen hinzu. „Insgesamt läuft die Arbeit nun aber viel zügiger,“ sagt Natalie Rohl. So könne sie jetzt beispielsweise zeitgleich mit KollegInnen auf eine Akte zugreifen oder elektronische Notizen für die bearbeitenden RichterInnen in der Akte hinterlassen. Lediglich bei einem Viertel der Verfahren – bei den auslaufenden nämlich – gebe es noch eine Papierakte.

Dabei funktionierte zu Beginn des Pilotprojektes nicht immer alles reibungslos. Insbesondere wenn das Programm e<sup>2</sup>A nach System-Updates nicht fehlerfrei lief, „kam es stundenweise zu einem Stillstand der Rechtspflege. Da ging dann nichts mehr,“ sagt Natalie Rohl. Doch diese Zeiten sind zum Glück vorbei.

## EINE KLEINE REVOLUTION

„Die E-Akte revolutioniert die Arbeit der Justiz,“ sagt auch Dr. Ralf Köbler. Er ist Präsident des Landgerichts Darmstadt und setzt sich seit vielen Jahren für eine digitale Transformation der Justiz ein. „Die Papierakte hat als einziges Ordnungsprinzip die Chronologie. Es gibt keine sachliche Untergliederung,“ sagt der Jurist. Bisher verbrächten RichterInnen ein Großteil ihrer Arbeitszeit damit, in Papier-Akten nach entscheidungsrelevanten Dokumenten zu suchen. Die Suchfunktion in elektronischen Akten könne dazu beitragen, überlange Verfahrenszeiten zu verkürzen. Angesichts der knappen Personalausstattung in der Justiz und der daraus folgenden Überlastung, sei die flächendeckende Einführung der E-Akte längst überfällig. Die entsprechende Technik für Datenschutz und Datensicherheit der elektronischen Akte, davon ist der 60-Jährige überzeugt, „ist beherrschbar“. Banken und Versicherungen arbeiteten beispielsweise schon seit 30 Jahren mit elektronischen Akten. Kritikern der juristischen E-Akte entgegnet Dr. Köbler daher gerne, dass er noch nie von einem verschwundenen Giro-Konto gehört habe. „Natürlich müssen wir trotzdem über die Sicherheit sprechen“, sagt der Jurist. Das größte Risiko für einen unbefugten Zugriff auf die Daten in der E-Akte sieht er im Email-Verkehr. Angriffe von Hackern erfolgten fast ausschließlich über einen Email-Kontakt. Daher empfiehlt Ralf Köbler den Ausschluss von HTML-Mails, bis bessere Lösungen zum Schutz des offenen Email-Verkehrs entwickelt werden. Dass es solche Lösungen aber geben wird, da ist er sich sicher.

Die rechtlichen Grundlagen zur bundesweiten Einführung der E-Akte in der Justiz beurteilt der Präsident des Landgerichts Darmstadt positiv. Die Bundesgesetze seien vom Gesetzgeber mit Unterstützung der Bund-Länder-Kommission für Informa-

tionstechnik in der Justiz über viele Jahre hinweg ausgefeilt worden, um den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung gut begegnen zu können. In der praktischen Umsetzung wünscht sich Dr. Köbler allerdings, besonders bei der Verwendung von elektronischen Signaturen, erhebliche Vereinfachungen. Und der Jurist geht noch einen Schritt weiter. In Zukunft sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe elektronischer Formulare einen sogenannten strukturierten Parteivortrag direkt in der E-Akte niederzuschreiben. Auf diese Weise würde der inhaltliche Sachvortrag der beiden Parteien schon geordnet bei Gericht eingehen. Eine erhebliche Zeitersparnis wäre die Folge.

## BLICK NACH VORN

Die Justizbeschäftigte Natalie Rohl sieht langfristig die Gefahr von Personalabbau durch die flächendeckende Einführung der E-Akte. Dieser müsse dann sozialverträglich gestaltet werden, so ihre Forderung. Mittelfristig wünscht sie sich für die Beschäftigten in den Service-Einheiten die Möglichkeit mit der E-Akte im Homeoffice arbeiten zu können. Bisher ist das im Pilotprojekt nur für die RichterInnen und SachbearbeiterInnen am Amtsgericht Hamm möglich. Einen ganz unmittelbaren Effekt hat die Arbeit mit der E-Akte aber auch: Die riesigen Akten-Regale entlang der Wände in Natalie Rohls Büro leeren sich langsam und machen Platz für Neues.

## E-AKTENSYSTEME

In Deutschland gibt es drei unterschiedliche E-Aktensysteme. Die ergonomische elektronische Akte (e<sup>2</sup>A), die E-Akte als Service (eAS) und das elektronische Integrationsportal (eIP). Alle drei E-Aktenprojekte werden inzwischen in Pilotprojekten angewendet, und zwar sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sowie in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit.

Der laufende Austausch zwischen den unterschiedlichen E-Akte-Verbünden wird durch die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz begleitet. Auch die Zusammenarbeit bei Standardisierungen, wie zum Beispiel einer einheitlichen Architektur der E-Akten, und die Einrichtung von Schnittstellen zwischen den drei Systemen ist Teil dieses Austausches.

Die Entwicklung der e<sup>2</sup>A wird gemeinsam von den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt vorangetrieben. Während Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen den eAS-Verbund bilden. Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz betreiben gemeinsam das E-Aktenprojekt eIP.



## ZUR DIGITALISIERUNG DER JUSTIZ

Von Karl Schulte, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Celle, Sprecher des ver.di-Arbeitskreises

In der jetzigen Krisensituation tritt die in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche und zu nicht unwesentlichen Teilen unzulängliche IT-Ausstattung der Justiz zutage.

Darauf hat der Bundesarbeitskreis der RichterInnen und StaatsanwältInnen in ver.di in seiner Erklärung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie aufmerksam gemacht (*siehe bund-laender.verdi.de/fachgruppen/justiz/richter*). So kann schon der tägliche Geschäftsbetrieb aus dem Homeoffice nicht vollständig bewältigt werden. Eine vorgesehene Beschränkung der Teilnahme der ehrenamtlichen RichterInnen, deren gleichberechtigte Mitwirkung für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit prägend ist, an Verhandlungen und Beratungen auf Videokonferenzen lehnt der Arbeitskreis ab. Tatsächlich sind aber auch insoweit die technischen Voraussetzungen nicht gegeben.

Deutlich wird jetzt, dass die Digitalisierung der Justiz für die Beschäftigten insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Gewinn sein kann. Voraussetzung ist aber, dass sie ihre Interessen auch an einem ergonomi-

schen Arbeiten fair einbringen können. Der Digitalisierungsprozess muss durch Schulungen und Fortbildungen begleitet werden. Erforderlich ist, dass die Justiz die Datenhoheit behält und den technologischen Rückstand zügig aufholt. Aus richterlicher Sicht sind Datensicherheit, -schutz und -integrität zwingend. Der jederzeitige Aktenzugriff, eine Serviceunterstützung und der Schutz vor einem Systemausfall müssen gewährleistet sein.

Die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte wird die Arbeitsteilung in der Rechtspflege verändern, aber auch neue Berufsfelder eröffnen können. Veränderungen werden sich insbesondere für die Serviceeinheiten ergeben. Ist der Veränderungsprozess bei der Umstellung der Papier- auf die elektronische Akte noch mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden, werden danach übliche Tätigkeitsfelder wie bei der Ablösung der Textverarbeitung durch Spracherkennung wegfallen. Neue Aufgabenfelder insbesondere in der Unterstützung des richterlichen Dienstes (Richterassistenz) zu formulieren, ist auch eine gewerkschaftliche Herausforderung. Sie können einem Personalabbau entgegengesetzt werden und Chancen auf verbesserte Eingruppierungen mit höheren Verdienstmöglichkeiten eröffnen.

## KLINIKEN UND SONSTIGE GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

### Fachklinikum Borkum

Sonne – Wind – Meer. Das Fachklinikum Borkum ist Garant für Ihre Gesundheit. Das ganzheitliche Behandlungsangebot richtet sich an Erwachsene Patienten (auch mit Begleitkind). Behandlungsschwerpunkte sind: Asthma bronchiale und Heuschnupfen, Chronische Atemwegserkrankungen (z.B. COPD, obstruktive Bronchitis), Neurodermitis, Erkrankungen des atopischen Formenkreises, Chronische und allergische Hauterkrankungen (u.a. Kontaktekzeme, Urtikaria, Psoriasis).



[www.fachklinikum-borkum.de](http://www.fachklinikum-borkum.de)



### Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Die Mehrfachbelastung in Beruf, Familie und Haushalt bildet oft den Nährboden für Erkrankungen wie Depressionen oder somatoforme Störungen. Solche Krankheitsbilder bedürfen meistens der stationären Rehabilitation. Die Ostseeklinik Kühlungsborn hat ein speziell auf Mütter zugeschnittenes Therapiekonzept entwickelt, das auch psychosoziale Faktoren von Frauen einbezieht. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, dass Mütter ihre Kinder mitbringen können.



[www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de](http://www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de)




**DGB-INITIATIVE**

## „VERGISS NIE, HIER ARBEITET EIN MENSCH“

Manfred Thelens packt an. Wenn er täglich seinen LKW von Mülltonne zu Mülltonne durch die Straßen von Aachen lenkt. Wenn er sich als Teamleiter um die Erledigung der Arbeitsaufträge kümmert. Wenn er samstags freiwillig auf dem Recyclinghof seiner Stadt hilft. Und wenn er im Personalrat des Stadtbetriebs und im Gesamtpersonalrat der Stadt Aachen für seine Kolleginnen und Kollegen kämpft. Der 53jährige ist ein Urgestein in seinem Job: seit seiner Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker vor mehr als 30 Jahren ist der Nordrhein-Westfale für die Abfallwirtschaft der Stadt Aachen im Einsatz; seit acht Jahren engagiert sich Thelens im Personalrat. Denn er will gute Arbeitsbedingungen schaffen, die Mitarbeiter vor Risiken schützen. Doch das wird für ihn und seine Kollegen zunehmend schwerer.

**VERGISS NIE  
HIER ARBEITET EIN  
MENSCH**

„Auf unseren täglichen Touren merkt man, dass die Aggressionen insgesamt in den vergangenen Jahren gestiegen sind“, berichtet der gebürtige Aachener. „Die Leute sind genervter, gestresster und unzufriedener. Gerade im Verkehr reagieren die Leute sehr aggressiv, wenn sie hinter einem Müllauto warten müssen. Böse Worte fallen viel schneller als früher. Und das sind laut Thelens noch die harmlosen Vorfälle.“

### PSYCHOKRIEG UM DEN ABFALL

Seine Einsätze auf dem Recyclinghof lassen den Personalrat mittlerweile fast vom Glauben abfallen. „Das Verhalten mancher Kunden dort ist äußerst extrem. Die Leute reagieren nicht nur unzufrieden sondern auch verständnis- und respektlos, wenn sie bestimmte Sachen nicht bei uns entsorgen können.“ Doch es gibt klare Regeln, welchen und wie viel Abfall die Bürger auf den Recyclinghöfen abliefern dürfen. Die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft setzen diese Vorschriften nur um. Und ziehen damit den direkten Unmut vieler Kunden auf sich. Der Personalrat und die Geschäftsführung des Stadtbetriebs sind in ständigem Austausch, wie die Probleme gelöst und die Mitarbeiter geschützt werden können. Mittlerweile wurde ein privater Sicherheitsdienst engagiert, um die Situation auf dem Recyclinghof in den Griff zu bekommen und den Verkehr zu regeln. „Wir haben zudem einen Gewaltpräventionstrainer über die Stadt engagiert, der die Mitarbeiter schult.“ Deeskalation müsse geübt werden.

### STÄNDIGER DRUCK MACHT KRANK

Manfred Thelens ist sichtlich frustriert: „Selbst in Verwaltungsgebäuden wurde ein Sicherheitsdienst installiert. Von anderen Kommunen hören wir, dass Gegenstände, die früher auf den Schreibtischen standen,

heute festgeschraubt werden, damit sie nicht nach den Mitarbeitern geworfen werden können. So weit sind wir gekommen!“ Der Kraftfahrer spricht nicht nur von den Erfahrungen seiner direkten Kollegen der Abfallwirtschaft. Als Gesamtpersonalrat der Stadt Aachen hört er von vielen Fällen, quer durch die Stadt: Ob in Kindergärten und Schulen, bei der Feuerwehr oder am Theater – es gebe kaum einen öffentlichen Bereich, der von Beleidigungen und Gewalt verschont bliebe.

### LETZTE STELSCHRAUBE: HÄRTERE JUSTIZ

Was verschärfend hinzukomme: Kaum Konsequenzen für Fehlverhalten. Thelens Geschäftsführung bringt verbale oder physische Gewalt gegen die Mitarbeiter des Stadtbetriebs immer wieder zur Anzeige. Doch die Verfahren verlaufen viel zu oft im Sande, werden eingestellt. „Das demotiviert die Mitarbeiter extrem“, weiß der Aachener. „Wir arbeiten alle im Sinne der Bürger, für die Bürger. Und wenn man dann geschlagen, angepöbelt oder bespuckt wird, da verliert man doch den Glauben an den Job.“ Die Politik müsse ihre Leute besser schützen, hinter ihnen stehen.

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen und privatisierten Sektors hört nicht von alleine auf. Wir müssen sie beenden!



Mehr Informationen zur DGB-Initiative unter:  
**[mensch.dgb.de](https://mensch.dgb.de)**





**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

# Sie arbeiten für Menschen. Wir kümmern uns um Sie.

Als Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst erhalten Sie von uns stets die passende Versicherung und Vorsorge, besonders günstige Beiträge und einen herausragenden Service.

Holen Sie Ihr Angebot bei:  
[MBoeD@nuernberger.de](mailto:MBoeD@nuernberger.de)

[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)

Einfach  
passend für den  
Öffentlichen  
Dienst

## MELDUNGEN

### Bundeslaufbahnverordnung

#### NOVELLIERUNG MIT HANDBREMSE

Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist eine entscheidende Stellschraube, um den Bund als öffentlichen Arbeitgeber attraktiver zu machen. Ob Digitalisierung und der damit zusammenhängende Qualifizierungsbedarf, fehlende Perspektiven für besonders leistungsstarke BeamtInnen oder der demografische Wandel und der daraus resultierende Wettkampf um qualifizierten Nachwuchs, Herausforderungen für die Bundesverwaltung gibt es viele. Umso drängender ist es nach Ansicht des DGB, die BLV im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums an die Bedarfe potentieller wie vorhandener beamteter Beschäftigter anzupassen.

Große Hoffnungen verband der DGB daher mit der im Sommer 2019 angekündigten Novellierung der BLV. In deren Vorbereitung hat der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit genutzt, Forderungen und Erwartungen an ein modernes Laufbahnrecht einzubringen. So forderten sie neben der Erhöhung der Durchlässigkeit des Laufbahnsystems insgesamt und der Abschaffung der Obergrenzen für Beförderungsränge, auch bedarfsgerechte Aufstiegsmodelle, einen Anspruch auf dienstliche Qualifizierung sowie eine geschlechtergerechte Überarbeitung von Beurteilungsgrundsätzen und -kriterien nebst dem Ende der Quotierungen im Beurteilungswesen.

Mit einem nun vorgelegten Entwurf aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat folgte im April dieses Jahres die Ernüchterung. Zwar soll es begrüßungswerte Verbesserungen im Kleinen geben, wie beispielsweise die Anpassung der Voraussetzungen für die Zulassung besonders leistungsstarker BeamtInnen zu einer höheren Laufbahn, Erleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung in Auswahl- und Prüfungsverfahren, ein erweitertes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen im Mutterschutz sowie auch die Möglichkeit des verkürzten Vorbereitungsdienstes. Doch das alles stellt für den DGB keine hinreichende Novellierung der BLV dar und ist erst recht keine ausreichende Antwort auf die genannten Herausforderungen. Mit Nachdruck werden sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Zuge des Verfahrens für die eingebrachten Forderungen einsetzen.



Foto: istockphoto.de/Rattankun Thongbun



## Bund

## ANRECHNUNG VON REISEZEITEN

Dienstreisen bringen Abwechslung in den Arbeitsalltag. Oft belasten sie aber auch: Die Beschäftigten müssen oft deutlich früher als sonst aufstehen und sind lange unterwegs – der Tagesrhythmus ist verändert. Diese zeitlichen Belastungen durch Dienstreisen müssen ausgeglichen werden. Bisher sieht die Arbeitszeitverordnung (AZV) für BundesbeamtInnen allerdings erst dann einen Freizeitausgleich vor, wenn in einem Kalendermonat mehr als 15 Stunden Reisezeiten an-



Foto: iStockphoto.de/Marija Jovovic

fallen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Und in diesem Fall wird den Beschäftigten auch nur ein Viertel der über 15 Stunden hinausgehenden Zeit gutgeschrieben. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat nun einen Entwurf zur Änderung der AZV vorgelegt. Er sieht unter anderem vor, dass bei Dienstreisen, die über die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung hinausgehen, nicht anrechenbare Reisezeiten zukünftig ab der ersten Stunde und zu einem Drittel als Freizeitausgleich gewährt werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erkennen das in ihrer Stellungnahme als Schritt in die richtige Richtung an, die Regelungsvorschläge gingen aber nicht weit genug. Dienstreisen seien kein Privatvergnügen, kritisiert der DGB. Insofern müsse bei dienstlich veranlassten Reisen die gesamte Reise- und Wartezeit als Arbeitszeit gewertet werden. In Arbeitszeitverordnungen einiger Bundesländer ist eine solche vollständige Anrechnung von Reisezeiten als Arbeitszeit bereits vorgesehen.

## Bund

## BEIHILFEVERORDNUNG WIRD GEÄNDERT

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vorgelegt. Unter anderem soll der jährliche Gesamtbetrag der Einkünfte, bis zu dem EhegattInnen und LebenspartnerInnen als berücksichtigungsfähige Personen gelten, ab dem 01.01.2021 von 17.000 Euro auf 20.000 Euro angehoben werden. Der Betrag wurde seit 2009 nicht verändert. Zudem ist ab 2024 eine Dynamisierung des Betrages geplant. Damit soll vermieden werden, dass eine Berücksichtigungsfähigkeit in der Beihilfe nur deswegen entfällt, weil die Höhe der Rentenbezüge angepasst wird. Für beihilfeberechtigte Personen in Elternzeit soll grundsätzlich ein Bemessungssatz von 70 Prozent gelten. Bislang erhalten sie währenddessen den Bemessungssatz, der ihnen am Tag vor Beginn der Elternzeit zustand. Außerdem soll eine in 2012 abgeschaffte Regelung für Beihilfeberechtigte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, wieder eingeführt werden. Für sie erhöht sich der Bemessungssatz auf 100 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen unter Anrechnung der Leistungen und Erstattungen der Krankenkasse. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der DGB eine Stellungnahme abgegeben, in der er und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Änderungen grundsätzlich begrüßen. Zugleich wurde unter anderem mit dem Wunsch nach einer pauschalen Beihilfe als Alternative zur individuellen Beihilfe weitergehender Handlungsbedarf für das Beihilferecht formuliert.

## BADEN-WÜRTTEMBERG

## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ ZUR CHEFSACHE MACHEN

Der DGB Baden-Württemberg macht in Zeiten der Corona-Krise auf die besondere Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufmerksam und verweist zugleich auf personelle Missstände, die in der aktuellen Situation besonders fatal seien. Neben dem DGB Personalreport, der bereits Ende 2019 äußerst bedenkliche Befunde zu Tage brachte und gravierende Lücken im Arbeits- und Gesundheitsschutz auswies, zeige nun auch die Antwort der Bundesregierung auf die parlamentarische Anfrage der Fraktion Die Linke, dass die Zahl der AufsichtsbeamtInnen in den Arbeitsschutzbehörden in Baden-Württemberg seit 2007 von 562 auf nur noch 535 im Jahr 2017 gesunken ist. Der Abstand zwischen zwei Besuchen in einer Betriebsstätte sei binnen eines Jahrzehnts von 10,7 Jahren (2007) auf 26,1 Jahre im Jahr 2017 gestiegen. „Die mangelnde Beratung und fehlende Kontrollen gefährden Menschenleben“, konstatierte Martin Kunzmann, der Vorsitzende des DGB im Land. „Eine deutliche personelle Aufstockung bei den zuständigen Behörden ist absolut überfällig“, so Kunzmann weiter.

### BAYERN

#### UMFRAGE BEI LEHRKRÄFTEN UND SOZIALPÄDAGOGISCHEN BERUFEN

Die GEW Bayern hat in den vergangenen Wochen zwei Umfragen zur aktuellen Situation an Schulen und sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Antworten der Befragten spricht im Ergebnis eine klare Sprache: der Gesundheitsschutz sei praktisch nicht möglich. Diese Erkenntnis bezieht sich laut Information der GEW Bayern vor allem auf Einrichtungen mit jungen Kindern, also Kitas und Grundschulen. „Arbeiten in Kleingruppen und eine pandemiegerechte Dienstplanung kommt in viel zu geringem Maße vor. Es mangelt nicht an Empfehlungen, sondern an Qualitätssicherung, also



Foto: istockphoto.de/romrodika

der Sicherstellung der Einhaltung in jedem Betrieb“, erläuterte Mario Schwandt, Gewerkschaftssekretär der GEW, der die Umfrage bei den Sozialpädagogischen Einrichtungen ausgewertet hat. Die Umfrage bei den LehrerInnen zeige aber auch, dass in den Schulen vieles gut läuft. Besonders besorgniserregend sei jedoch, „dass in einem Viertel der Schulen Wasser, Seife und Papierhandtücher fehlen“, so Sebastian Jung, Gewerkschaftssekretär der GEW, der die Umfrage bei den Lehrkräften auswertete. „Hier müsse dringend gegengesteuert werden“, so Jung weiter.

### BERLIN

#### GESETZ ZUR HAUSHALTSUMSETZUNG AUF DEN WEG GEBRACHT

Mit dem Entwurf eines Haushaltsumsetzungsgesetzes hat der Senat Anfang Mai auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz mehrere Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, welche nun im Abgeordnetenhaus behandelt werden. Der Entwurf sieht u. a. eine Zulage zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität vor. Die Zu-

lage soll sich auf 150 Euro pro Monat belaufen und ab dem 01.01.2021 BeamtInnen mit Dienstbezügen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 gewährt werden. Neben den BeamtInnen des mittelbaren und unmittelbaren Landesdienstes und den AnwärterInnen soll die Hauptstadtzulage auch den Tarifbeschäftigten und Auszubildenden des unmittelbaren Landesdienstes, den nachgeordneten Betrieben und Kita-Eigenbetrieben gewährt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt allerdings ausschließlich die besoldungsrechtliche Rechtsgrundlage für die Zulagengewährung an die BeamtInnen. Parallel dazu wurde die notwendige außertarifliche Regelung erarbeitet, der die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) noch zustimmen muss.

### BRANDENBURG

#### INFORMATIONSEITE ZUM ONLINEZUGANGSGESETZ ONLINE

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch den BürgerInnen sowie Unternehmen in Deutschland anzubieten. Alle öffentlichen Behörden sind für die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen selbst zuständig, so auch das Land Brandenburg. Viele Fragen wie zum Beispiel nach der Zuständigkeit im Land Brandenburg, welche Verwaltungsleistungen es gibt und was sich hinter dem Bürger- und Unternehmensservice (BUS-BB) verbirgt stehen diesbezüglich im Raum. Beantwortet werden diese und weitere auf einer Informationsseite zum Thema OZG, die das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 16. April veröffentlicht hat. Die Internetseite kann unter [ozg.brandenburg.de](https://ozg.brandenburg.de) aufgerufen werden. Sie bietet Interessierten nützliche Informationen, AnsprechpartnerInnen, Sachstände sowie Handlungshilfen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.



[ozg.brandenburg.de](https://ozg.brandenburg.de)

### BREMEN

#### KRITIK AN SCHNELLER ÖFFNUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

„Der Senat stellt die Bildungseinrichtungen mit seinem forschenden Fahrplan zur Öffnung der Kitas und Schulen in der Corona-Krise vor gewaltige Herausforderungen“, erklärt GEW-Landesvorstandssprecherin Elke Suhr. Die GEW Bremen stellt weiter klar: Nehme man die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und des Arbeitsschutzes ernst, stünden an vielen Schulen nicht genug Räume und auch nicht genug Personal für den ausgeweiteten Präsenzunterricht zur Verfügung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen seien die geforderten Abstände, gerade wenn z. B. an Berufsschulen viele SchülerInnen zusam-

men kommen, schwer um- und durchsetzbar. Die Gleichzeitigkeit von Präsenzunterricht, Aufrechterhaltung der Notbetreuung und Fernunterricht führe bei den einsetzbaren PädagogInnen schon jetzt zu enormer Mehrarbeit. Suhr sieht den Senat in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bildungseinrichtungen eine Chance geben, die Aufgabe zu stemmen. Dabei muss weiter gelten, dass Gesundheitsschutz nicht verhandelbar ist, so Suhr weiter.

## HAMBURG

### FINANZIELLES SIGNAL DER ANERKENNUNG ERWARTET

Mit einem offenen Brief wandte sich ver.di Anfang Mai an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie an die Aufsichtsräte der Unternehmens- und Betriebsführungen. In dem Brief unterstrich die Gewerkschaft, dass die gegenwärtige Krise für Beschäftigte bestimmter Berufsgruppen nicht nur zu veränderten flexibilisierten Arbeitsabläufen führe, sondern sie teilweise mit Einkommensverlusten durch Kurzarbeit, drohenden Arbeitsplatzverlusten, größeren Gefahren am Arbeitsplatz, Doppelbelastungen durch Kinderbetreuungen, erhöhten Lebenshaltungskosten und etlichen weiteren Herausforderungen konfrontiert seien. Deshalb fordert ver.di Hamburg ein finanzielles Signal der Anerkennung – so wie es zum Beispiel Bonuszahlungen als Zeichen der Anerkennung in München gäbe. Die Gewerkschaft fordere diese u. a. für die Beschäftigtengruppen Sicherheit, Ver- und Entsorgung, Soziales und ÖPNV.

## HESSEN

### HYGIENE IN SCHULEN

Die GEW Hessen hat erneut auf die schlechten Hygiene-Verhältnisse in den hessischen Schulen hingewiesen. Die Vielzahl an Berichten von LehrerInnen aus verschiedenen Schulen, die die GEW Hessen in den vergangenen Wochen erreicht hätten, bestätige die Einschätzung, dass gravierenden Mängel in der Umsetzung von Hygienemaßnahmen vorlägen. Diese seien auch ein Ergebnis der jahrelangen Sparpolitik und somit

von fehlenden Investitionen in die Schulgebäude. Deshalb fordert die Gewerkschaft, dass die einheitlichen Arbeitsschutzstandards des Bundesarbeitsministeriums vom April 2020 auch in den Schulen zwingend umzusetzen seien.

### EINHEITLICHE ARBEITSSCHUTZ-STANDARDS AUCH IN SCHULEN

Die Wiedereröffnung von Schulen sollte aus Sicht der GEW Hessen nur in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden mit Blick auf die konkrete Situation der Schule erfolgen.

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

### GESETZENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES E-GOVERNMENT-GESETZES

Mitte Mai wurde vom Digitalminister Christian Pegel (SPD) ein Gesetzentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes in den Landtag eingebracht. Die Novelle ist notwendig, um Änderungen in EU- und Bundesgesetzen im Landesrecht umzusetzen und zu konkretisieren. Dazu zählen unter anderem die Pflicht zur elektronischen Rechnungsannahme und -verarbeitung bei öffentlichen Aufträgen und die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes, erklärte Pegel. Die Änderung schafft auch die Rechtsgrundlage zum Ausbau des MV-Serviceportals. Über dieses können NutzerInnen auf die verschiedenen Angebote – von der Landes- über die Kreis- und Amts- bis hin zur Gemeindeverwaltung – zugreifen und Anträge bei Behörden online stellen. Die digitale Identifizierung der NutzerInnen, also den sicheren Identitätsnachweis im Internet, ist mit Blick auf die Inanspruchnahme einiger Leistungen der Behörden eines der Hauptanliegen dieser Gesetzesüberarbeitung, führte der Digitalminister aus.

## NIEDERSACHSEN

### GESUNDHEITSÄMTERN FEHLT PERSONAL

Die mehr als 380 Gesundheitsämter in Deutschland spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Sie sollen vordergründig dafür sorgen, dass die Infektionsketten durchbrochen werden. Deshalb sollten die Ämter personell gestärkt werden. Dies entschieden Bund und die Länder vor circa sieben Wochen. Pro 20.000 Einwohner sollte künftig ein Team aus fünf MitarbeiterInnen



Foto: istockphoto.de/dem10



bereitstehen, um Kontakte nachzuverfolgen. Wie eine Umfrage von NDR und WDR aufzeigte, erfüllen von 178 Ämtern die geantwortet haben, mit Stand vom 14. Mai weniger als ein Drittel diese festgelegte Zielvorgabe von Ende März. In Niedersachsen haben 19 Gesundheitsämter Angaben zu ihrer personellen Ausstattung gemacht. Drei haben die Vorgabe bereits erfüllen können. Während einige Gesundheitsämter die Situation als „entspannt“ einstufen, arbeitet knapp die Hälfte nach eigenen Angaben bereits an der Belastungsgrenze und können teilweise aktuell keine weiteren Aufgaben wahrnehmen – arbeiten also ausschließlich am Thema Corona.

### NORDRHEIN-WESTFALEN

#### HANDLUNGSSICHERHEIT FÜR SCHULEN HERSTELLEN

„Eine informationspolitische Achterbahnfahrt mit rasanten Kurven“ seien die letzten Wochen für die LehrerInnen, SchülerInnen und auch Eltern gewesen, kritisiert die GEW-Landesvorsitzende Maïke Finnen die Situation. Nach ihrer Einschätzung sei es verständlich, dass die Verunsicherung bei den Betroffenen längst in Frust umgeschlagen sei. Viele Antworten bliebe die Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) mit Beginn der Wiederaufnahme des Schulbetriebs schuldig, so Finnen. Während an den weiterführenden Schulen der Mensa-Betrieb zum Beispiel geschlossen bleibt, ist diese Frage für den Ganztags längst nicht gelöst, führte sie aus. In einem Anfang Mai an die Schulministerin gerichteten Brief fordert die GEW nun langfristige Perspektiven. Schulen seien jetzt und auch für die Planung des Unterrichts nach den Sommerferien zu unterstützen. Es muss das große Anliegen sein, dass die durch Corona verursachte Bildungsgerechtigkeit sich nicht weiter verstärkt, verdeutlichte Finnen in ihrem Brief.

### Rheinland-Pfalz

#### GEW WARNT VOR ÜBERLASTUNG DER SCHULEN

Die Schulen sollen nach Plänen des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums bis Anfang Juni schrittweise wieder öffnen. Für die GEW Rheinland-Pfalz eine nachvollziehbare Entscheidung, sie hält die Planungen jedoch für sehr ambitioniert. Der derzeit eingeschränkte Schulbetrieb unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften stellt eine extreme Herausforderung dar, machte der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer deutlich. Aufgrund der an vielen Schulen nicht ausreichenden räumlichen und personellen Ressourcen würden die Hoffnungen der Eltern sowie der SchülerInnen auf einen konstanten oder zumindest regelmäßigen Schulbesuch voraussichtlich nicht erfüllt werden können. Auch bezweifelt die GEW, dass es möglich sein wird, dem Hygieneschutz

umfassend gerecht werden zu können. So sehr man sich wünscht, zur Normalität zurück zu kehren, darf man den Gesundheitsschutz und die Arbeitsbelastung nicht aus dem Auge verlieren, mahnte Hammer.

### SAARLAND

#### RETTUNGSSCHIRM AUCH FÜR KOMMUNEN

Die Gewerkschaft ver.di verwies mit Blick auf die Corona-Krise auf die herausgehobene Bedeutung der Kommunen für die öffentliche Daseinsvorsorge, auf diese aktuell viele wichtige Aufgaben entfallen. Um ihre Handlungsfähigkeit zu sichern fordert ver.di, die Kommunen und ihre Unternehmen unter einen kommunalen Rettungsschirm zu stellen. Durch Corona entstandene Kosten seien von den Bundesländern und dem Bund zu übernehmen. Zudem muss die Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich der Länder dem



Foto: istockphoto.de/pocorex

tatsächlichen Bedarf angepasst werden, denn die Kommunen verzeichneten schon jetzt teilweise dramatische Einnahmeverluste, so die Gewerkschaft weiter. „Wir brauchen daher unbedingt einen kommunalen Schutzschirm sowie die Tilgung der Altschulden. Die Politik hatte dabei bereits vor der Pandemie richtige Ideen diskutiert. Jetzt müssen diese Ideen auch umgesetzt werden“, stellte der ver.di Landesleiter Michael Blug heraus.

### SACHSEN

#### KURZARBEIT DURCH TARIFVERTRAG GEREGLT

Ende März wollte der Freistaat Sachsen auf Druck der Kommunen das Sächsische Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) um einen

Mitbestimmungstatbestand zur Festsetzung von Kurzarbeit erweitern, um so eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von Kurzarbeit über Dienstvereinbarungen zu schaffen. Kurzarbeit sollte auch für Betriebe in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ermöglicht werden. Da parallel die Verhandlungen zum TV COVID liefen, hätte das in dieser Situation den kommunalen Arbeitgebern in die Hände gespielt, schon vor Abschluss des Tarifvertrages mittels Dienstvereinbarungen mit den Personalräten Kurzarbeit zu deutlich schlechteren Bedingungen festzusetzen. Zusammen mit ver.di und GEW konnte erreicht werden, dass auch in Sachsen die bundeseinheitliche Tarifeinigung abgewartet worden ist und Kurzarbeit in diesem Bereich nur zu den Bedingungen des TV COVID möglich ist.

## SACHSEN-ANHALT

### GEW KRITISIERT ÜBERSTÜRZTE SCHULÖFFNUNGEN

Auch in Sachsen-Anhalt kritisiert die GEW, dass Planungen zur Schulöffnung nach dem Corona-Lockdown überstürzt und wenig durchdacht seien. Die gesamte Verantwortung für die Gestaltung des

Schulalltags würde den einzelnen Schulleitungen aufgebürdet, Absprachen und Unterstützung fehlten. „Natürlich ist allen Beteiligten daran gelegen, dass die Schulen so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren. Die Gefahren auf diesem Wege sind jedoch erheblich“, erklärte dazu Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt. Es brauche dringend eine Analyse, mit wie vielen Beschäftigten die nächsten Wochen eigentlich geplant werden könne. Klar sei schon jetzt, dass zu wenig Personal zur Verfügung stehe. Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen seien nicht flächendeckend gesichert. Und nicht zuletzt fehlt laut GEW auch ein Austausch des Ministeriums mit den Personalvertretungen und Lehrkräften: „Hier wird wichtige Erfahrung und Kompetenz bewusst ausgeschlagen“, kritisiert Gerth.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

### KABINETT BESCHLIESST NEUES POLIZEIRECHT

Das Kabinett hat den Entwurf zum neuen Polizeirecht in Schleswig-Holstein Ende April beschlossen. Mit diesem soll durch moderate

## BSW-Bezügekonto der Commerzbank

### Das kostenfreie Konto, das Geld hinzuverdient!\*



#### Einmalige Vorteile für den Öffentlichen Dienst!

- + **100 EUR** Startguthaben\*
- + **Mindestgeldeingang lediglich 1 Cent\***
- + **Gebührenfreie Kontoführung\***
- + **Beitragsfreie BSW-Nutzung\***  
Mit BSW bekommen Sie bei Ihren Einkäufen Geld zurück auf Ihr BSW-Bezügekonto.
- + **B-Tarif für die ganze Familie:**  
Auch Ihre Kinder und Lebenspartner können das Konto eröffnen.

#### Jetzt Konto eröffnen!

**bsw-bezugekonto.de**  
Oder bei einer von rund  
1000 Filialen der Commerzbank



\* Kostenlos nur bei privater Nutzung, ab 0,01 Euro mtl. Mindestgeldeingang, sonst 9,90 Euro je Monat, belegloser Kontoführung und Nutzung von Commerzbank-/Cash Group-Geldautomaten. Zusätzlich fallen 1,50 Euro je Vorgang/Scheck für belegte Inlands-/SEPA-Überweisungen, Einzug von auf Euro ausgestellten Inlandsschecks sowie je Bargeldaus- und Bargeldeinzahlung am Schalter der Commerzbank an. Diese und alle weiteren Bedingungen und Informationen finden Sie unter [www.bsw-bezugekonto.de](http://www.bsw-bezugekonto.de).

Info unter:  
**Telefon: 0800 444 00 14**  
(gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr)



**bsw-bezugekonto.de**

**BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst**

Anpassungen der Spagat für eine effektive Gefahrenabwehr und dem Schutz der BürgerInnen vor ungerechtfertigter Beeinträchtigung ihrer Freiheitsrechte gelingen. Die im Gesetzentwurf genannten Zielsetzungen begrüßt die GdP Schleswig-Holstein. Zugleich werde aber auch deutlich, dass dieser ein Kompromiss sei, bei dem Einiges, was die GdP im Land für dringend geboten hielt nicht umgesetzt werde. Torsten Jäger, GdP Landesvorsitzender: „Es bleiben viele Fragen zur Vorratsdatenspeicherung, Datenübermittlung, der Anlage von Kriminalakten und Auswertung von Messengerdiensten offenbar ungeklärt.“ Die Gewerkschaft fordert deshalb, dass die technischen Möglichkeiten einer automatisierten Übertragung relevanter Daten an einen vernetzten Zentralrechner auch rechtlich genutzt werden können.

### THÜRINGEN

#### KRANKENQUOTE DER THÜRINGER POLIZEI ZU HOCH

Bei der Polizei in Thüringen lag die Krankenquote im Jahr 2019 bei 10,6 Prozent. Das geht aus einer Antwort des Thüringer Innenminis-

teriums auf eine Anfrage der CDU-Fraktion hervor, aus welcher der MDR zitiert. In diesem Zusammenhang weist die GdP Thüringen auf ihre Beschäftigtenbefragung zur Qualität der Arbeitsbedingungen innerhalb der Thüringer Polizei hin. Der Ergebnisbericht liegt seit 2018 vor. Demzufolge fühlten sich 94 Prozent der Befragten entweder psychisch oder physisch belastet. Die am häufigsten auftretenden Beschwerden sind dabei Müdigkeit, Mattigkeit und Erschöpfung. Als Belastungsfaktoren wurden eine schlechte Personalausstattung oder das Führungsverhalten der Vorgesetzten genannt. Die GdP Thüringen hat aus dieser Befragung Handlungsfelder für bessere Arbeitsbedingungen erarbeitet. Zum Beispiel fordert sie 330 Neueinstellungen im Polizeivollzug für die nächsten 10 Jahre und die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für BeamtInnen im Wechselschichtdienst. Die aktuelle Krankenquote bestärke diese Forderungen.

94 PROZENT DER BEFRAGTEN FÜHLEN SICH ENTWEDER PSYCHISCH ODER PHYSISCH BELASTET

## Höchste Zeit, ...

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Info  
(08 00) 8 88 00 82 00  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)





## GEW

### CORONA-KRISE: SCHWÄCHEN IM BILDUNGSSYSTEM WERDEN AUFGEDECKT

Investitionsstau, der Mangel an Lehrkräften sowie ErzieherInnen und der schleppende Prozess, die Bildung für das digitale Zeitalter fit zu machen – all das verdeutlichte vor allem jetzt während der Corona-Krise die politischen Versäumnisse der letzten Jahre. Nach Auffassung der Vorsitzenden der GEW, Marlis Tepe, werden deshalb gerade jetzt die Schwächen des Bildungssystems in Deutschland gnadenlos aufgedeckt. So sei die Bildung seit mindestens 20 Jahren sträflich vernachlässigt worden. Aktuelle Probleme, den geforderten Hygiene- und Infektionsschutz sicherzustellen, hängen dabei nach Einschätzung Tepes auch mit fehlenden Investitionen in die Schulen zusammen. Maßnahmen und Potenziale, die die Digitalisierung für Schulen und somit für Bildung bietet, seien zu zögerlich angegangen bzw. wenig ausgeschöpft worden. Zudem ist man sehenden Au-



Foto: istockphoto.de/Amy Mitchell

ges in einen dramatischen Lehrkräfte- und Fachkräftemangel in den Kitas hineingesteuert, betonte die GEW-Vorsitzende. Besonders kritisch sei für Tepe, dass sich angesichts der Corona-Krise die soziale Spaltung in Deutschland mit den Fernunterricht verschärfe. „Kinder aus armen Familien sind schlechter mit digitalen Medien ausgestattet, sie müssen in beengten Wohnverhältnissen lernen. Dieses Problem muss unverzüglich gelöst werden.“ Es braucht zusätzliche Ressourcen, die nach Sozial-Index vergeben werden, unterstrich Tepe.

## EVG

### EVG-VORSITZENDER IST ZURÜCKGETRETEN

Torsten Westphal ist am 21. April vom Amt des Vorsitzenden der EVG zurückgetreten. Erst im November des vergangenen Jahres wurde der 54-jährige Westphal von den Delegierten des „Kleinen Gewerkschaftstages“ mit 86,8 Prozent zum Bundesgeschäftsführer und so-

mit zum Vorsitzenden der EVG gewählt. Wie die EVG mit einer Meldung auf ihrer Internetseite informierte, seien es persönliche Gründe gewesen, die ihn zum Rücktritt bewogen haben. Die Mitglieder des EVG-Bundesvorstands haben die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages zum frühestmöglichen Termin beschlossen. Auf diesem Gewerkschaftstag, der noch in 2020 stattfinden soll, werde ein neuer Vorsitzender / eine neue Vorsitzende gewählt. Bis zur Neuwahl ist der stellvertretende Vorsitzende Klaus-Dieter Hommel beauftragt, die Amtsgeschäfte zu führen.

## VER.DI

### SOZIALE ARBEIT IST UNVERZICHTBAR

In Zeiten der Corona-Krise veränderte sich für fast alle Berufsgruppen der Arbeitsalltag. Für die Soziale Arbeit, die ein weites Feld von Arbeitsbereichen wie u. a. Kitas, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe umfasst, wurden die Arbeitsbedingungen auf den Kopf gestellt, so die Gewerkschaft ver.di. Gerade jetzt zeige sich, die Soziale Arbeit – die Beschäftigten, die sie leisten, seien für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar. In einem Offenen Brief an die politischen EntscheidungsträgerInnen fordert die Gewerkschaft ver.di deshalb, die Soziale Arbeit in der Corona-Krise entsprechend ihrer wichtigen Bedeutung zu berücksichtigen. UnterstützerInnen dieses Anliegens sind aufgefordert, den Offenen Brief bzw. die Petition zu unterschreiben!



[mehr-braucht-mehr.verdi.de/offener-brief](https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/offener-brief)



Foto: istockphoto.de/athhoca





**#wohnenheisst**  
**rückenwind für die**  
**energetische sanierung.**  
**wüstenrot**

Energetische Sanierung

Profitieren Sie bei Ihren energetischen Sanierungsmaßnahmen dank Klimaschutzpaket von attraktiven Steuervorteilen sowie optimierten und erhöhten Förderprogrammen. Wüstenrot<sup>1)</sup> gibt Ihnen den richtigen Rückenwind: mit dem **Fördergeld-Service**, dem **Energieberater-Netzwerk** und den **Sonderkonditionen** für Ihre Finanzierung. Mehr auf [www.doppelvorteil.de](http://www.doppelvorteil.de).

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per  
**E-Mail: [oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de](mailto:oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de), Fax: 07141 16-831984.**

1) Als Mitglied einer unserer Partnergewerkschaften und -verbände erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und eine Auswahl aus drei Prämien für Wüstenrot Wohnsparen.



wohnen heißt

**wüstenrot**





## Corona: Sonderurlaub unter Bezügefortzahlung für die Kinderbetreuung?

Die Maßnahmen, die die Corona-Pandemie eindämmen sollen, können Eltern und Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen vor akute Probleme stellen. Sie müssen die Betreuung stemmen und gleichzeitig ihre Arbeit erledigen. BeamtInnen haben in einer solchen Situation unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge. Die Regelungen, die dazu in den letzten Wochen im Bund und in den Ländern geschaffen wurden, unterscheiden sich allerdings im Detail. Wir geben einen Überblick.\*

Für ArbeitnehmerInnen werden Verdienstaussfälle bei behördlich angeordneten Kita- und Schulschließungen über eine Ausweitung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgefangen, indem ihnen für einen Zeitraum von 30 Arbeitstagen zumindest 67 Prozent der Vergütung ersetzt werden. Diese Regelung geht auf den neuen § 56 Abs. 1a IfSG zurück, findet für BeamtInnen allerdings keine unmittelbare Anwendung. Gleichwohl diene sie mehreren Dienstherrn als Maßstab, um auch für diese Statusgruppe die notwendige Entlastung zu schaffen. So kann **BundesbeamtInnen**, aber auch BeamtInnen in **Rheinland-Pfalz** und in **Brandenburg** für die Kinderbetreuung befristet bis zum 31. Dezember 2020 Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge von bis zu 20 Arbeitstagen gewährt werden (bei einer Fünf-Tage-Woche). Das entspricht im Ergebnis dem Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG. Voraussetzung ist jeweils die tatsächliche Schließung von Kita oder Schule wegen Corona (und nicht etwa der Schulferien oder Kita-Schließzeiten). Die zu betreuenden Kinder müssen unter 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sein. Eine alternative Betreuungsmöglichkeit darf nicht bestehen. Bei Schließung von teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen erlauben diese drei Dienstherrn außerdem Sonderurlaub zum Zwecke der Pflege eines nahen Angehörigen. Der Umfang und die Voraussetzung gelten hierbei entsprechend.

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände der Corona-Pandemie wird BeamtInnen bei behördlich geschlossenen Kitas und Schulen in **Bremen**, **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Schleswig-Holstein** Sonderurlaub im erforderlichen Umfang unter Fortzahlung der

Bezüge gewährt. In Bayern gilt diese Regelung für die Gesamtdauer der Schließung, in den anderen Fällen bis erst einmal Ende Mai/Anfang Juni (Verlängerungen möglich).

In **Mecklenburg-Vorpommern** werden BeamtInnen zum Zwecke der Kinderbetreuung im Ergebnis 20 Arbeitstage Sonderurlaub unter Bezügefortzahlung gewährt. In **Berlin** wird das Fernbleiben vom Dienst unter Fortzahlung der Dienstbezüge für bis zu 10 Arbeitstagen ermöglicht. Systemrelevante Berufsgruppen mit Anspruch auf Kita- und Schulnotbetreuung sind davon in der Hauptstadt allerdings ausgenommen. Auf eben diese Notbetreuung werden auch BeamtInnen in **Hamburg** verwiesen. Hier gibt es keine Regelung, Sonderurlaub unter Bezügefortzahlung zu gewähren, weil auf niemanden verzichtet werden könne.

Die hier dargestellten Regelungen beharren in der Regel darauf, dass die Möglichkeiten zur Arbeit im Home-Office vorrangig genutzt und positive Arbeitszeitsalden zunächst abgebaut werden sollen. Der Gewährung von Sonderurlaub dürften außerdem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

In einigen Bundesländern, etwa in **Nordrhein-Westfalen**, **Hessen** oder **Thüringen**, wird auf gesonderte Rundschreiben oder Erlasse zu Sonderurlaub zwecks Kinderbetreuung bisher explizit verzichtet. Dadurch stehen die jeweiligen Dienststellen in der Verantwortung, eine geeignete Lösung für die betroffenen BeamtInnen zu finden.

\* Dieser Überblick ist eine Momentaufnahme. In den letzten Wochen wurden zum Thema durch die zuständigen Ministerien zahlreiche Rundschreiben und Erlasse verschickt, was auch für die nächste Zeit nicht auszuschließen ist.



## URTEIL

### ANERKENNUNG VON BESCHÄFTIGUNGSZEITEN

Der Europäische Gerichtshof hat am 23.4.2020 über die Anerkennung von Beschäftigungszeiten entschieden, die bei einem Arbeitgeber zurückgelegt wurden, der in einem anderen Mitgliedstaat als dem Herkunftsmitgliedstaat ansässig ist. In der Rechtssache C 710/18 ging es um folgenden Fall: Einer Frau, die im Land Niedersachsen als tarifbeschäftigte Lehrerin eingestellt wurde, sollten bei der Frage, welcher Entgeltstufe (TV-L) sie zugeordnet wird, viele Jahre einer Beschäftigung als Lehrerin in Frankreich nicht angerechnet werden. Gemäß TV-L hätte eine Berufserfahrung außerhalb des Landes Niedersachsens nur im Umfang von drei Jahren angerechnet werden können. Diese Beschränkung stehe dem Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit entgegen.

## VERANSTALTUNGSHINWEIS

### SCHÖNEBERGER FORUM 2020

Am 11./12. November veranstaltet das DGB-Bildungswerk in Kooperation mit dem DGB das Schöneberger Forum. Das Thema des Forums: *30 Jahre gemeinsamer öffentlicher Dienst – Wo stehen wir, wo wollen wir hin?* Wiedervereinigung, Föderalismusreform, Schuldenbremse: Die vergangenen 30 Jahre haben den öffentlichen Dienst in Deutschland verändert. Ob Ost oder West, Süd oder Nord, ob Land, Bund oder Kommune – die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben sich tiefgreifend gewandelt und dabei teils deutlich auseinanderentwickelt. Es ist Zeit für eine Bestandsaufnahme, aber vor allem für einen Blick nach vorn.

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Bestimmungen stattfinden. Diese werden Einfluss auf die zulässige TeilnehmerInnenzahl haben. Wir bitten deshalb um Verständnis.



Weitere Informationen zur Organisation und das Programm finden Sie unter [schöneberger-forum.de](https://schöneberger-forum.de)

## LINK-TIPP

### DOKUMENTATION DER ARBEITSWELT

Eine beeindruckende Web-Dokumentation zum Thema *Mit voller Kraft? – Muskeln und Skelett in den Arbeitswelten der Zukunft* bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Von der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert und ihren körperlichen Belastungen bis hin zu Auswirkungen der Digitalisierung auf die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten heute bietet diese spannende Fakten und Erkenntnisse. Die Web-Dokumentation wurde im Rahmen des Projekts *Wissenscha(f)ft gesunde Arbeit* entwickelt.



[doku-arbeitswelten.baua.de/volle-kraft](https://doku-arbeitswelten.baua.de/volle-kraft)

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### ARBEITSINTENSITÄT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Von einer hohen Arbeitsintensität ist ein großer Teil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betroffen – oftmals ist diese Arbeitsbelastung sogar ausgeprägter als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dies zeigt die Auswertung einer Erwerbstätigenbefragung basierend auf Angaben von ca. 17.000 abhängig Beschäftigten, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz erfolgte. Die Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien führe zu einer geänderten Erwartungshaltung an die Leistungen des öffentlichen Dienstes. Zudem setze der Mangel an Fachkräften den bestehenden Personalapparat unter Druck.

### BELASTUNGEN NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN (IN PROZENT)

Belastung durch gleichzeitiges Betreuen verschiedener Arbeiten



Belastung durch starken Termin- oder Leistungsdruck



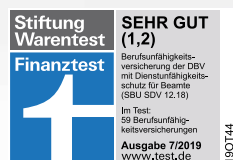
QUELLE: BAUA FAKTEN – FEBRUAR 2020

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.



Eine Marke der AXA Gruppe

## MARKETING ÖFFENTLICHER DIENST – UNSERE EMPFEHLUNG

### Ev. MutterKindKlinik Spiekeroog, Dünenklinik

Erschöpfungszustände, psychosomatische Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, Erkrankungen des Bewegungsapparates.



[www.duenenklinik.de](http://www.duenenklinik.de)

### Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane  
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR).



[www.espan-klinik.de](http://www.espan-klinik.de)

### Klinik Graal-Müritz

Internistische und onkologische Erkrankungen. Die Therapie – eine Kombination aus Schulmedizin, Ganzheitsmedizin, Naturheilverfahren u.a.



[www.Klinik-Graal-Mueritz.de](http://www.Klinik-Graal-Mueritz.de)

### Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



[www.privatklinik-eberl.de](http://www.privatklinik-eberl.de)



# Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte



**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,  
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

**Wir beraten Sie gerne:**

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

**Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.**



## HUK-COBURG

Aus Tradition günstig